



## **Anerkennung Zuchtwinger**

Was muss ich tun?

**A.** Formlosen Antrag auf Zwingernamenschutz (F.C.I.) schriftlich stellen.

Der Zwingername ist der Zuname des Hundes. Er wird international von der F.C.I. geschützt. Dier durch die F.C.I. zu schützenden Zwingernamen müssen sich deutlich von den bereits durch die F.C.I. geschützten Zwingernamen unterscheiden. Geben Sie daher bitte bei der Beantragung mindestens drei verschiedene Zwingernamen an. Sollte der erst genannte schon bestehen, so wird der zweite genommen, usw.,

**Wo:** Nach Erfüllung der Mindestanforderungen (Siehe Zuchtordnung des DCC e.V.) bei:

**DCC-Zuchtleitung:** Claudia Erb, Schützenweg 66, 35418 Gr.-Buseck

**B.** Zwingerabnahme von einem Zuchtwart der entsprechenden Landesgruppe in Absprache mit der Zuchtleitung durchführen lassen.

Diese dient der Beratung bei der Gestaltung der Zuchtanlage und Begutachtung der räumlichen Möglichkeiten zur Zucht. Lassen Sie sich auch bei Unklarheiten von Ihrem Zuchtwart darüber informieren, welche Voraussetzungen Ihre Hunde erfüllen müssen, damit sie die Zuchtzulassung bekommen können. Vereinbaren sie einen Termin mit dem von der Zuchtleitung beauftragten Zuchtwart. Bedenken Sie, dass Sie dem Zuchtwart das übliche Kilometergeld für seine Anfahrt und eine evtl. Tagespauschale erstatten müssen. (0,30 €/km oder Fahrtkosten öffentlicher Verkehrsmittel, Tagespauschale/Halbtagespauschale 30€/15€).

**C.** Bei der Haltung von mehr als zwei Hündinnen im zuchtfähigen Alter (15 Monate – 8 Jahre) verlangt der VDH die Vorlage einer Veterinärämtlichen Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3a des Tierschutzgesetzes . Sie können diese bei Ihrem zuständigen Amtstierarzt beantragen. Diese Bescheinigung muss dem zuständigen Zuchtwart zur Einsicht vorgelegt werden.

**Wo:** Veterinärbehörde Ihres Wohnortes/Landkreises

**D.** Als VDH-Züchter sind Sie verpflichtet ein Zwingerbuch anzulegen und zu führen. Dieses können Sie entweder selbst anfertigen oder beim VDH anfordern. Da der DCC über ein elektronisches Zuchtbuch verfügt, dass öffentlich von jedermann einzusehen ist, erübrigt sich dieses aber bis auf Besonderheiten der Würfe die im Zuchtbuch nicht aufgeführt sind.

**- Die Zwingerschutzkarte erhalten Sie erst, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind! –**



## **Checkliste für Züchter**

### **vor dem ersten Zuchtvorhaben**

- Antrag auf Zwingerschutz „F.C.I. formlos nach Erfüllung der Mindestanforderungen an die Zuchtleitung des DCC stellen
- Zwecks Beratung bei der Gestaltung der Zuchtanlage und Begutachtung der räumlichen Möglichkeiten zur Zucht wird eine Zwingerabnahme durch einen von der Zuchtleitung beauftragten Zuchtwart des DCC durchgeführt. Die Fahrtkosten müssen dem Zuchtwart unmittelbar erstattet werden.
- Bei Unklarheiten lassen Sie sich von Ihrem Zuchtwart darüber informieren, welche Voraussetzungen Ihre Hunde erfüllen müssen, damit sie die Zuchtzulassung erhalten können.
- Anlegen eines Zwingerbuches

### **vor dem Deckakt**

- Zwingerschutzkarte liegt vor
- Es besteht keine Zuchtsperre
- Hündin ist vom DCC zur Zucht zugelassen und am vorgesehenen Decktag älter als 15 Monate
- Die Hündin wurde vor dem Belegen entwurmt
- Die Hündin hat innerhalb 24 Monate nicht mehr als zwei Würfe, oder nach einem Wurf mit mehr als 7 aufgezogenen Welpen 12 Monate Wurfpause gehabt
- Zuchtmiete ist nach der ZO des DCC nicht zulässig
- Hündin ist am vorgesehenen Decktag nicht älter als 8 Jahre, oder es wurde eine entsprechende Sondergenehmigung bei der Zuchtleitung beantragt und genehmigt
- Das Zuchtbuch ist für den Deckrüdenbesitzer nicht gesperrt
- Ahnentafel des Deckrüden liegt (evtl. Kopie) mit Eintragung der Zuchtzulassung vor
- Ein in Deutschland lebender Deckrüde muss am Tage der Zuchtverwendung die Bedingungen des DCC/CfBrH erfüllt haben und mind. 12 Monate sein
- Verpaarungen von Verwandten ersten Grades sind nicht zulässig
- Verpaarungen von Verwandten zweiten Grades bedürfen der Genehmigung der Zuchtleitung in Absprache mit der Zuchtkommission

- Verpaarungen mit im Ausland stehenden Zuchtrüden sind dort zulässig, wenn sie in für diesen Land zuständigen Anforderungen erfüllen. (Bei Unklarheiten bitte die Zuchtleitung kontaktieren)

#### **nach dem Decken**

- Innerhalb von 8 Tagen nach dem vollzogenen Deckakt Mitteilung an die Zuchtbuchstelle des DCC
- evtl. Eintrag im Zwingerbuch vornehmen

#### **beim Ausbleiben des Wurfes**

- Mitteilung an die DCC Zuchtbuchstelle
- Mitteilung an den Deckrüdenbesitzer
- evtl. Eintrag im Zwingerbuch vornehmen

#### **nach dem Werfen**

- Innerhalb von 3 Tagen nach dem Werfen formlose Mitteilung an den Deckrüdenbesitzer
- Innerhalb von 3 Tagen nach dem Werfen formlose Mitteilung an den Landesgruppen Vorsitzenden
- Innerhalb von 3 Tagen nach dem Werfen schriftlich mittels Vordruck an die Zuchtbuchstelle des DCC senden
- evtl. Eintrag im Zwingerbuch vornehmen
- mindestens 3 Entwurmungen der Welpen vor der Grundimmunisierung
- Grundimmunisierung der Welpen vor der Wurfabnahme
- Anforderung eines Zuchtwartes beim jeweiligen Landesgruppen Vorsitzenden
- Anfordern der Zuchtbuchnummern (DCC Zuchtbuchstelle)

#### **Wurfabnahme**

- Zur Wurfabnahme müssen die Mutterhündin und alle zum Wurf gehörenden lebenden Welpen anwesend sein

Der Zuchtwart kontrolliert bei der Wurfabnahme das Vorhandensein der Wurfabnahmeunterlagen folgende Bescheinigungen

- Zwingerschutzkarte
- Originalahnentafel der Mutterhündin

- Bei CEA eines Zuchtpartners die Augenuntersuchungsbögen der Welpen
- Ahnentafel des eigenen Deckrüden
- Bei fremden Deckrüden: Kopie der Ahnentafel und Deckschein (darauf achten, dass beide Unterschriften vorhanden sind)
- Liste der Transpondernummern
- Impfpässe der Welpen zum überprüfen der Grundimmunisierung und ob die richtigen Chiplabels im jeweiligen Impfpass vorhanden sind
- evtl. Zwingerbuch
  - **Der Züchter ist dafür verantwortlich, dass er die Zuchtbuchnummern und die Wurfunterlagen mit Bestandsaufnahmeformular rechtzeitig bei der Zuchtbuchstelle anfordert –**

#### **Vom Züchter jetzt noch vorzunehmen**

- Auslagerenerstattung an den Zuchtwart unmittelbar nach der Wurfabnahme
- Wurfunterlagen und Bestandsaufnahme unterschreiben
- Wurfunterlagen mit allen nötigen Bescheinigungen und Bestandsaufnahme an die Zuchtbuchstelle schicken
- evtl. Eintrag im Zwingerbuch vornehmen